

Prof. Dr. CLAUS TIEDEMANN, UNIVERSITÄT HAMBURG

Hamburg, den 30.11.2020

[<tiedemann@uni-hamburg.de>](mailto:tiedemann@uni-hamburg.de)[<www.claustiedemann.de/>](http://www.claustiedemann.de/)[<www.sport-geschichte.de/>](http://www.sport-geschichte.de/)[<www.kulturwiss.info/>](http://www.kulturwiss.info/)

Zusammenfassung und Ausblick

aus: „Die Entwicklung des Sports in Nordwestdeutschland 1945 -1949. Beiträge der 6. Arbeitstagung der DVS-Sektion Sportgeschichte vom 13. -15.4.1983 im Niedersächsischen Institut für Sportgeschichte (NISH) in Hoya / Weser“. Hrsg.: Wolfgang Buss. Seite 255 bis 258.

(Die [Web-Links](#) beziehen sich auf die Adressen [<www.claustiedemann.de/>](http://www.claustiedemann.de/) [<www.sport-geschichte.de/>](http://www.sport-geschichte.de/) und [<www.kulturwiss.info/>](http://www.kulturwiss.info/); die Dokumente sind im jeweiligen Unterverzeichnis [.../tiedemann/documents/](#) zu finden.)

[Seite 255] Die Hoyaer Tagung von dvs/NISH im April 1983 hat wichtige Informationen und Anstöße vermittelt. Es ist gelungen, die unterschiedlichen Interessen beider Institutionen fruchtbar zu verbinden: Das Interesse der Sektion Sportgeschichte in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft, eine bisher vernachlässigte Phase der Zeitgeschichte ins Bewusstsein der Sporthistoriker zu heben, und das Interesse des Niedersächsischen Instituts für Sportgeschichte Hoya, die Erforschung der niedersächsischen Sportentwicklung zu fördern. In seinem überblickhaften Beitrag hat Ullrich SCHNEIDER die allgemeinen Informationen ausbreitet, auf denen zukünftige sporthistorische Forschungen zur Besatzungszeit in der britischen Zone, insbesondere in Niedersachsen, aufbauen können und müssen. Franz NITSCH hat, basierend auf einer Fülle von Detailkenntnissen, die sporthistorische Entwicklung der ersten Monate nach der Befreiung vom Faschismus in Norddeutschland dargestellt. Insbesondere hat er deutlich gemacht, dass schon in den ersten Nachkriegsmonaten der Grundkonflikt der späteren Jahre zwischen Landessportbünden einerseits und Fachverbänden andererseits angelegt wurde. Die Entscheidung für die (Neu-) Gründung von Gemischt-Vereinen einerseits oder für die (Wieder-) Gründung von Ein-Sparten-Vereinen andererseits hat alles Weitere bestimmt: Die erste Konzeption mündete logisch in Kreis- und Landes-Sportbünden mit Sparten-Unterteilung, die zweite ebenso logisch in Fachverbänden, die sich auf den verschiedenen regionalen Ebenen zusammenschlossen.

Besonders glücklich konnten sich die über 40 Teilnehmer schätzen, aus dem Mund des Sport-Kontroll-Offiziers der britischen Besatzungsmacht (seit Juni 1946), John Gretton DIXON, zu erfahren, wie die Briten Sportpolitik betrieben haben. Sie war nach DIXONS humorvoll gewürzten Ausführungen keineswegs stringent auf die Erreichung eines bestimmten, positiv definierten Zieles gerichtet, sondern ließ den deutschen sportpolitischen Kräften fast völlig freie Hand, wohl sehend - und sogar bedauernd -, welche Seite sich in diesem freien Spiel der Kräfte durchsetzte.

Zum Stand der Literatur zum Tagungsthema sowie zur Quellenlage haben Ullrich SCHNEIDER allgemein und Werner HIBBELER sportspezifisch referiert. Ich möchte dem zum Abschluss dieses Bandes noch einige Bemerkungen zu weiteren Forschungsperspektiven hinzufügen.

In einem Beitrag zur Sportpolitik der Besatzungsmächte¹ habe ich aufgrund vieler fehlerhafter Passagen in der bisherigen sporthistorischen Literatur zu genauerem Studium der Quellen aufgefordert. Hier ist noch viel nachzuholen, zumal noch nicht einmal sämtliche gedruckt vorliegenden [Seite 256] Quellen wie Amtsblätter oder Landtags-Drucksachen ausgewertet worden sind, von den vielen Zeitungen und Zeitschriften ganz zu schweigen.

Seit einiger Zeit werden - nach Ablauf der meist 30-jährigen Sperrfrist - die staatlichen Akten in den meisten Bundesländern der Forschung zugänglich gemacht. Hierzu hat Ullrich SCHNEIDER schon das allgemein Notwendige gesagt. Für die Sporthistoriker ergibt sich daraus eine wichtige Handlungsanweisung: Da die Lizenzierung und Beaufsichtigung der Sportorganisationen in erster Linie bei den Kreisverwaltungen lag, und da diese staatlichen Zwischeninstanzen - ebenso wie die Gemeinden, wo in dieser Hinsicht auch Akten angefallen sein können - nicht zur Abgabe ihrer Akten an die Staatsarchive verpflichtet sind und nur in Ausnahmefällen über ein professionell betreutes eigenes Archiv verfügen, besteht die Gefahr, dass die einschlägigen Akten entweder schon vernichtet worden sind² oder ungeordnet und damit nur schwer benutzbar irgendwo lagern. Wer zur Frage der Neu- bzw. Wiedergründung von Sportvereinen und -Organisationen forschen will, sollte also schnellstmöglich sicherstellen, dass er die etwa doch noch vorhandenen Kommunal- und Kreis-Akten benutzen kann. Die Akten der Regierungsbezirke als Aufsichtsinstanzen für die Kreise sind, wo es diese mittleren Verwaltungsbehörden gibt, durch die Archivierungspflicht für die Forschung gesichert und sollten in jedem Fall herangezogen werden, insbesondere natürlich dort, wo Kommunal- und Kreis-Akten nicht auswertbar sind.

Die Akten der westlichen Besatzungsmächte sind prinzipiell benutzbar. Der dafür notwendige Aufwand ist jedoch sehr unterschiedlich.

Am leichtesten sind die OMGUS-Akten zu benutzen (OMGUS = Office of Military Government, United States Zone of Occupation). Sie sind zwar in den National Archives, Washington D.C., und im Suitland Record Center, Suitland, Md., gelagert, aber größtenteils auf Microfiches kopiert, von denen Kopien in München im Institut für Zeitgeschichte, im Bundesarchiv in Koblenz sowie in Marburg vorhanden sind.³ Meine erste Sichtung hat ergeben, dass es hierunter einige sporthistorisch interessante Quellen gibt.

Die Akten der britischen Militärregierung (CCG/BE = Control Commission for Germany / British Element) werden in Bälde zugänglich sein, allerdings nur im Original im Public Record Office in London. Wolfgang BUSS hat schon einige Bände gesichtet und darunter nicht so viel sporthistorisch verwertbares Material gefunden, wie man nach deutscher (preußischer) Ak-

¹ TIEDEMANN, Claus: Einflüsse der Sportpolitik der Besatzungsmächte auf die Turn- und Sportvereine im Jahre 1945 - Vorgeschichte der Kontrollrats-Direktive Nr. 23. In: Entwicklung der Turn- und Sportvereine, Hrsg.: Arnd KRÜGER, Berlin 1984, S. 140 - 174 <.../Vorgeschichte der Kontrollratsdirektive Nr. 23.pdf>; siehe auch: <.../alliierterechtsdokumente44-50.html> bzw. <.../AlliierteRechtsdokumente44-50.pdf>.

² Dies wurde mir z.B. für den Landkreis Stade mitgeteilt.

³ Den Hinweis auf den Marburger Bestand verdanke ich Franz NITSCH. Eine Auswertung der OMGUS-Akten bereite ich gerade vor.

tenführungstradition hätte hoffen mögen. Diese Enttäuschung hat bei der Hoyaer Tagung der in puncto Sport oberste Aktenproduzent der Briten, John G. DIXON, auf seine humorvolle Weise verständlich gemacht.

Die Akten der französischen Militärregierung (Commandement en Chef Français en Allemagne) sind noch ungesichtet. Sie lagern in Colmar, sind aber nur in Paris einsehbar.⁴

[Seite 257] Schriftliche Quellen von Sportorganisationen dürften selten sein, da die Sportfunktionäre der ersten Nachkriegsjahre ihre ehrenamtlichen Posten »aus der Aktentasche« »verwalteten«. Umso intensiver muss der sporthistorische Forscher hier und jetzt regelrecht fahnden, ob es nicht doch noch irgendwo persönliche Nachlässe oder andere Überlieferungen von (ehemaligen) Sportfunktionären gibt. Wenn diese Suche jetzt nicht intensiv betrieben wird, gehen möglicherweise wichtige, aber leider den interessierten Sporthistorikern noch unbekannt Quellen verloren, z.B. weil sie von etwaigen Erben der allmählich aussterbenden Generation der „Männer der ersten Stunde“ in ihrem Wert nicht erkannt werden. Wenn etwas entdeckt wird, sollte unbedingt versucht werden, diese sporthistorischen Quellen allgemein zugänglich zu machen, z.B. in Form einer Leihgabe an das nächste professionell betreute Archiv.⁵

Was soll nun erforscht werden? Im Anfangsstadium wird es noch um vordergründige Fragen gehen müssen wie z.B. folgende:

- Wie haben sich die letzten Kriegereignisse, insbesondere die Kampfhandlungen, auf die Menschen und Sachen ausgewirkt?
- Welche praktische Bedeutung hatten die ersten Befehle und Maßnahmen der Alliierten (z.B. Ausgangssperre, Organisationsauflösungen, Beschlagnahmen, Lizenzierung von Sport-Veranstaltungen und -Organisationen)?
- Hat es deutsche antifaschistische Personen / gruppen gegeben, die sich um Sportfragen gekümmert haben (insbesondere ehemalige Arbeitersportler)? Wurden sie von alliierter und später von deutscher (Regierung bzw. Verwaltung) Seite unterstützt oder behindert?
- Hat es eine wirksame Entnazifizierung im Sport gegeben? Wenn nein: wer oder was hat sie behindert?
- Wie haben sich die Entmilitarisierungsbestrebungen der Alliierten ausgewirkt (auf Schul- und Vereinssport)?
- Welche Vorstellungen von Sport-Organisationen sind entwickelt bzw. verwirklicht worden? Welche Bedeutung hatten insbesondere die Gemischtvereine bzw. die Ein-Sparten-Vereine?
- Welche Bestrebungen zu intra- bzw. interzonalen Zusammenarbeit gab es auf dem Gebiet des Sports?

⁴ Diesen Hinweis verdanke ich Françoise HACHE, Paris. Eine erste Sichtung plane ich noch dieses Jahr.

⁵ Bei Funden in Niedersachsen sollte das NISH (*Niedersächsische Institut für Sportgeschichte, Hoya*) zumindest durch eine kurze Bestandsanzeige informiert werden.

Aus der zunehmenden Klärung dieser und weiterer Fragen ergeben sich dann komplexere und abstraktere Fragen. Hierfür sind sowohl regionale als auch überregionale Untersuchungen notwendig. Ohne die empirische Grundlage zahlreicher regionaler Spezialstudien bleibt das Wissen um allgemeine Entwicklungen ebenso problematisch, weil der einfache Rückschluss nicht zulässig ist, wie andererseits ohne Kenntnis der übergreifenden sporthistorischen Zusammenhänge die regionalen Forschungsergebnisse leicht falsch eingeschätzt werden können.

Und eine letzte Mahnung: Über all dieser notwendigen Arbeit dürfen wir (Sport-) Historiker nicht vergessen, dass wir uns in nächster Zeit genauso [Seite 258] intensiv wie jetzt mit der Besatzungszeit mit den ersten Jahren der Bundesrepublik beschäftigen müssen - und so weiter.